



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 56/2015 vom 17.11.2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2015 der Zuordnung der nachfolgend aufgeführten Flurstücke an den Freistaat Thüringen zu:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Nutzungsart
Fröttstädt	3	102	13.310	Wasserfläche
Fröttstädt	5	114	8.760	Wasserfläche
Hörselgau	2	13	6.010	Wasserfläche
Hörselgau	2	74	4.570	Wasserfläche
Hörselgau	6	6/1	5.333	Wasserfläche
Hörselgau	6	6/2	27.067	Wasserfläche
Hörselgau	10	1/1	7.942	Wasserfläche
Mechterstädt	1	155/3	16.807	Wasserfläche
Mechterstädt	2	157	25.820	Wasserfläche
Mechterstädt	5	200	3.660	Wasserfläche
Mechterstädt	6	11	16.050	Wasserfläche
Teutleben	3	1/1	51.199	Wasserfläche

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt gemeinsam mit der TLUG Vorschläge für eine naturnahe Entwicklung des Gewässers zu erarbeiten. Bei unklaren Grenzverläufen ist durch eine von der TLUG zu beauftragende Grenzanzeige / Vermessung der jetzige Verlauf darzustellen und Lösungsvorschläge zur Regulierung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Hörsel, den 17.11.2015


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

